

Medienmitteilung – Bern, 13. Mai 2009

Die FMH zur ärztlichen Medikamentenabgabe

## **Preisüberwacher verkennt die Zusammenhänge!**

**Die ärztliche Medikamentenabgabe sorgt für eine günstige, sichere und breite Versorgung der Bevölkerung mit Medikamenten. Der Preisüberwacher hat sich heute über die Medien negativ dazu geäußert. Dies scheinbar in Unkenntnis zahlreicher systemrelevanter Faktoren sowie ohne Erläuterung der speziellen Zusammenhänge. Die FMH kritisiert eine solch undifferenzierte Argumentation.**

Der Preisüberwacher Stefan Meierhans wird heute aufgrund einer ausführlichen Medienmeldung der SDA dahingehend zitiert, dass er die ärztliche Medikamentenabgabe als wenig sinnvoll und zu teuer ansieht. Er vernachlässigt dabei die Tatsache, dass die Medikamentenkosten pro Kopf in den 13 selbstdispensierenden Kantonen, in denen die Ärzte Medikamente abgeben dürfen, nachweislich tiefer sind als in jenen, in denen dies nur die Apotheken dürfen. Der Preisüberwacher erwähnt zudem nicht, dass bei den Apotheken für verschreibungspflichtige Medikamente hohe Beratungs-Zuschläge, so genannte Checks, aufgrund der Leistungsorientierten Abgabe (LOA), bezahlt werden müssen. Diese verteuern die Gesundheitskosten im Vergleich zur ärztlichen Medikamentenabgabe zusätzlich. Der Vorgänger hat diese Checks oder Taxen, wie sie früher hiessen, stets heftig kritisiert.

### **Tiefe Tarife**

Im Weiteren lässt der Preisüberwacher ausser Acht, dass Ärzte in den Kantonen mit ärztlicher Medikamentenabgabe tiefere tarifliche Abgeltungen für die medizinischen Leistungen bezahlt bekommen. So erhalten beispielsweise Ärzte im Kanton Waadt, der keine ärztliche Medikamentenabgabe kennt, für die gleiche medizinische Tätigkeit 18% höhere Tarife als im Kanton St. Gallen mit ärztlicher Medikamentenabgabe. Somit entspricht eine Veränderung der Margen bei Medikamenten eigentlich einer Tarifänderung. Diese wurden mit den Krankenversicherern ausgehandelt und vom Bund gutgeheissen. Jede Reform der Margen bei Medikamenten stellt somit gleichsam auch diese Tarifverträge in Frage.

### **Breite Sortimente für spezielle Fälle**

Zudem scheint der Preisüberwacher die alte Argumentation der Apotheken bezüglich der Sortimente unüberprüft übernommen zu haben. Die Ärzte haben vielleicht von der Anzahl her weniger Medikamente an Lager, dafür aber die für die relevanten Fachgebiete ganz spezifischen. Die Breite an verfügbaren Medikamenten, die beispielsweise Augenärzte und Onkologen haben, können die Apotheken nur schwer bieten. Selbst der Allgemeinmediziner mit über 1 000 Präparaten führt für seine Patienten eine sehr breite und kostenintensive Praxisapotheke. Dies insbesondere auch unter

dem Aspekt, dass nach wissenschaftlichen Untersuchungen eigentlich 100 Medikamente für fast alle Krankheiten reichen würden.

### **Sichere und breite Versorgung**

Die ärztliche Medikamentenabgabe garantiert eine breite, sichere und günstige Versorgung überall in der Schweiz. Sie ermöglicht, dass Patientinnen und Patienten schnell und ohne langen Anfahrtsweg die notwendige Arznei erhalten. Wie beliebt die ärztliche Medikamentenabgabe wirklich ist, haben verschiedene Abstimmungen in den Kantonen gezeigt. Drei fanden alleine im Kanton Zürich statt, in dem die Ärzte voraussichtlich ab dem 1.1.2010 als vierzehntem Kanton Medikamente abgeben dürfen.

### **Auskunft:**

Jacqueline Wettstein, Leitung Kommunikation FMH  
Tel. 031/359 11 50, E-Mail: [jacqueline.wettstein@fmh.ch](mailto:jacqueline.wettstein@fmh.ch)